UWG Moosach

RATS – INFO
NR. 343 Mai

Geheimratsecke:

„Manche Entscheidungen basieren auf der Arroganz der Macht“

J. William Fulbright 1905 – 1995 amerikanischer Politiker der Demokraten

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 19. Mai 2026 um 19.30 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses Moosach statt.

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift April
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Konstituierende Sitzung
5. Bebauungsplan Mühlweg-Nordwest, Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligungen; Billigungsbeschluss
6. Zuschussantrag der kath. Pfarrei Moosach für Maria Altenburg
7. Bauantrag zum Ausbau einer bestehenden Lagerhalle zu 9 Wohneinheiten und einem Büro sowie Legalisierung des bestehenden Wohnhauses in Wand- und Firsthöhe, Gutterstätt
8. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports und einer Hauseingangsüberdachung, Finkenstraße 9 a
9. Ermächtigungsbeschluss Bürgersolarpark Pliening
10. Anfragen

Herausgeber: Gemeinderäte Robert Bauer und Christian Beham
Verantw. i. S. d. Presserechts: Robert Bauer, Gartenstraße 7, 85665 Moosach

Liebe Moosacherinnen, liebe Moosacher,

hier eine kurze Zusammenfassung der Sitzung vom 24. März 2026:

1. **Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**
   Der erste Bürgermeister nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern
   - Herrn Hoyer Florian
   - Herrn Huber Merlin
   - Frau Müller Regine
   - Herrn Dr. Papenfuß Bernhard

   den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab.
2. **Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/in**
   Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat eine/n zweite/n Bürgermeister/in wählen muss und noch eine/n weitere/n (= dritten) Bürgermeister/in wählen kann. Es wurde festgestellt, dass die weiteren Bürgermeister/innen ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind.
   Sodann wurde erklärt, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Außerdem wurde dargelegt, wer zum/r weiteren Bürgermeister/in wählbar ist. Der erste Bürgermeister schlug vor, zur Unterstützung bei der Wahldurchführung einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Personen angehören sollen: Max Steckler, stellv. Geschäftsstellenleiter VG Glonn; - Bettina Beham, Schriftführerin
   Der Gemeinderat beschließt, einen dritten Bürgermeister zu wählen –13:0–
3. **Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in**
   Seitens der Gemeinderätin Frau Margarete Hecht wurde Frau Dr. Irmgard Bumeder, seitens des Gemeinderates Herrn Christian Beham wurde Herr Robert Bauer, seitens der Gemeinderätin Frau Julia Schlizio wurde Herr Martin Strobl zur Wahl zum zweiten Bürgermeister vorgeschlagen.
   Der Wahlausschuss ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Die gültigen Stimmzettel wurden ausgezählt:
   Herrn Martin Strobl 7 Stimmen
   Herrn Robert Bauer 3 Stimmen
   Frau Dr. Irmgard Bumeder 3 Stimmen
   Herr Steckler vom Wahlausschuss verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Martin Strobl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.
   Der erste Bürgermeister fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.
   Der Gewählte nahm die Wahl an.

4. Wahl des/r dritten Bürgermeisters/in

Seitens der Gemeinderätin Frau Margarete Hecht wurde Frau Dr. Irmgard Bumeder zur Wahl zur dritten Bürgermeisterin vorgeschlagen.
Der Wahlausschuss ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Die gültigen Stimmzettel wurden ausgezählt:
Frau Dr. Irmgard Bumeder 10 Stimmen
Frau Margarete Hecht 1 Stimme
Frau Kirsten Joas 1 Stimme
Herrn Martin Strobl 1 Stimme
Herr Steckler vom Wahlausschuss verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Frau Dr. Irmgard Bumeder die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Der erste Bürgermeister fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

5. Vereidigung der/des weiteren Bürgermeister/s/in

Die in den TOPs 3 und 4 gewählten zweiten und dritten Bürgermeister hatten dieses Amt bereits in der Legislaturperiode vom 01.05.2020 - 30.04.2026 inne. Eine erneute Vereidigung war daher nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

6. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat gemäß Art. 45 der Gemeindeordnung (GO) über den Erlass einer Geschäftsordnung zu beschließen. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde bereits mit der Sitzungsladung der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt, der in dieser Form zwischen dem 1. Bürgermeister und der Geschäftsleitung der VG Glonn sowie den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ausgearbeitet und abgestimmt wurde. Als Grundlage für den Entwurf diente die bisher geltende Geschäftsordnung der Gemeinde Moosach sowie die neue Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für „kleinere Gemeinden“. Bürgermeister Eisenschmid ging lediglich noch auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Geschäftsordnung ein und erläuterte die wenigen Änderungen gegenüber dem bisherigen Satzungstext. Der Gemeinderat Moosach beschließt den Erlass der als Entwurf vorliegenden Geschäftsordnung mit den o.g. Änderungen/Ergänzungen. Die Endfassung der Geschäftsordnung ist sodann der Niederschrift als Anlage beizufügen und an alle Gemeinderatsmitglieder auszuhändigen. –13:0–

7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat hat über den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu beschließen. Den Gemeinderatsmitgliedern liegt ein vorbesprochener und abgestimmter Satzungsentwurf vor. Der Gemeinderat Moosach beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorliegenden Fassung ohne Änderung. –13:0–

8. Benennung der Vertreter zur Gemeinschaftsversammlung der VG Glonn

Für die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinschaftsversammlung ist für die Gemeinde Moosach der Erste Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Gemeinderats als Vertreter vorgesehen. Die Besetzung hat nach dem Stärkeverhältnis der vertretenden Parteien und Wählergruppen entsprechend dem Wahlergebnis zu erfolgen. Bei Berechnung ergibt sich damit ein Sitz für die CSU. Beim 2. Sitz ergibt sich bei der UWG/AMB und den FfM derselbe Teiler. Das heißt, dass hierüber gelost werden muss oder alternativ auf Mehrheitswunsch des Gemeinderats die Sitzvergabe durch Rückgriff auf die höhere absolute Stimmzahl (Wahlergebnis vom 08.03.2026) erfolgen soll. Die daraufhin durchgeführte Abstimmung ergab mit 13:0 Stimmen, dass die Vergabe nach der höheren absoluten Stimmenzahl erfolgen soll. Der 2. Sitz wird damit an die UWG/AMB vergeben. Gemeinderätin und Vorsitzende der CSU Moosach Julia Schlizio verzichtete auf das Recht einen Vertreter der CSU zur Gemeinschaftsversammlung zu entsenden. Sie schlug vor, stattdessen den Sitz an die Frauen für Moosach, vertreten durch Frau Dr. Irmgard Bumeder und stellvertretend durch Frau Margarete Hecht, zu besetzen. Daraufhin wurden folgende Vertreter zur Gemeinschaftsversammlung benannt und beschlossen:

Vertreter Gruppe/Partei	Stellvertreter
1. Bgm. Michael Eisenschmid CSU	2. Bgm. Martin Strobl
Dr. Irmgard Bumeder FfM	Margarete Hecht
Robert Bauer UWG/AMB	Christian Beham

–13:0–

9. Vertretung der Gemeinde Moosach im Zweckverband Kommunale Dienste Oberland

Die Gemeinde Moosach hat dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland über die Verwaltungsgemeinschaft Glonn die Überwachung des fließenden Verkehrs übertragen. Die Vertretung gegenüber dem Zweckverband nimmt der Gemeinschaftsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter wahr (= übertragener Wirkungskreis). Darüber hinaus nutzt die Gemeinde Moosach auch die Dienstleistungen der Zentralen Beschaffungsstelle (z. B. für öffentliche Ausschreibungen, Vergaben). Für diese Dienstleistung nimmt der erste Bürgermeister bzw. Stellvertreter die Vertretung gegenüber dem Zweckverband wahr (= eigener Wirkungskreis). Der Zweckverband hat die Möglichkeit eines gemeinsamen Vertreters bei Verwaltungsgemeinschaften geschaffen. Mit Zustimmung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestellt die Gemeinde Moosach den Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Glonn zum gemeinsamen Vertreter gegenüber dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland. –13:0–